

Teilnahmebedingungen ADAC Road Racing Academy - 2020



Allgemeine Vertragserklärungen

Fahrer/gesetzliche/r Vertreter sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Fahrer/gesetzliche/r Vertreter bestätigen, dass keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, an Motorsportveranstaltungen und Trainings teilzunehmen. (u.a. keine Sehstörungen – ausgenommen Sehhilfen, Asthma, Medikamentenallergie, Diabetes, Herz-/Kreislaufstörungen, Epilepsie oder Krampfleiden, Psychische Erkrankungen, Störungen der Blutgerinnung)

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der unten stehende Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen eintreten wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Der ADAC e.V. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Erklärung zum Haftungsausschluss

Die Fahrer nehmen auf eigene Gefahr an der/den Trainingsveranstaltung/en teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Fahrer erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Trainingsveranstaltung/en entstehen, und zwar gegen:

- den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und deren Organe
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Trainer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und
- eigene Helfer

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und nicht für sonstige Schäden, die auf einer

vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die

Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Falls das Einverständnis nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

EINWILLIGUNG ZUR VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Ich willige ferner ein, dass der ADAC meine in den Antragsformularen erhobenen personenbezogenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC¹ zum Zwecke der Werbung und Markt- und Meinungsforschung. Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.)

Hinweis:

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 089 / 7676 4430 oder roadracing-academy@adac.de widerrufen werden. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

1) ADAC steht für den sog. ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit deren jeweiligen Tochtergesellschaften)